

3803/AB XXIV. GP

Eingelangt am 29.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Jänner 2010

GZ: BMG-11001/0434-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4079/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Wr. Neustadt-Land wie folgt:

Frage 1:

Reptilien/Amphibien: 721

Säugetiere: 68

Vögel: 21

Frage 2:

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung der Behörde, Tierbesitzer zu informieren. Diverse Informationen werden über das Amtsblatt kommuniziert.

Frage 3:

Meldungen werden an der Abteilung für Veterinärwesen entgegengenommen.

Frage 4:

Es erfolgten unregelmäßige Meldungen.

Frage 5:

Meldungen werden gesammelt. Die Verpflichtung der Meldung von Änderungen (Adresse, Ableben des Tieres etc.) liegt beim Tierhalter.

Frage 6:

Eine Schätzung ist nicht möglich

Frage 7:

Konsequenz ist die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens, bisher gab es 8 Strafverfahren.

Frage 8:

26 Kontrollen.